# universitätfreiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg – Rektorat – 79085 Freiburg

#### Rundschreiben 14/2024

#### Reisekosten - aktuelle Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Reisekostenstelle möchte Sie mit diesem Rundschreiben über folgende aktuelle Aspekte und Entwicklungen informieren:

## Abrechnung von drittmittelfinanzierten Dienstreisen bis zum Dezember 2024 endenden Projekten

Um drittmittelfinanzierte Dienstreisen mit einem Projektende bis Dezember 2024 rechtzeitig abrechnen zu können, bitten wir Sie, solche Anträge mit einem entsprechenden Vermerk zum Projektende schnellstmöglich der Reisekostenstelle zuzusenden.

Sollten Sie der Reisekostenstelle bereits Dienstreiseanträge mit Projektende bis Dezember 2024 ohne einen entsprechenden Vermerk zum Projektende zur Abrechnung übermittelt haben, bitten wir Sie, die für Ihre Einrichtung zuständige Sachbearbeiterin in der Reisekostenstelle per E-Mail über den eingereichten Antrag unter Angabe des Namens des bzw. der Reisenden, Reisenummer, Reisedatum und Reiseziel sowie Datum der Versendung des Antrags an die Reisekostenstelle zu informieren.

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiterinnen finden Sie unter Service A-Z, Stichwort Dienstreisen – Kontakte.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

### 2. Neues Vertragsreisebüro ab 2025

Im Rahmen der letzten Ausschreibung des Finanzministeriums für Reisebürodienstleistungen zur Abwicklung von Dienstreisen hat ein neuer

### Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Zentrale Universitätsverwaltung Rektorat

Christina Leib-Keßler

Kanzlerin

Postadresse Postfach 79085 Freiburg

Besuchsadresse Friedrichstraße 39 79098 Freiburg

T +49 761 / 203-4341 katharina.rich@zv.uni-freiburg.de

Aktenzeichen: 3.1.5/0371.0

Bearbeitet von: Frau Rich

Freiburg, den 29.10.2024



# universitätfreiburg

Anbieter den Zuschlag erhalten. Aufgrund dessen endet die Kooperation mit dem Reisebüro Global Business Travel (GBT) Deutschland mit Ablauf des 31.12.2024. Das neue Vertragsreisebüro des Landes ist das

City Air Terminal Reisebüro (CAT) Lufthansa City Center, Terminal 1 in Stuttgart.

Sobald der Universität nähere Informationen zum neuen Vertragsreisebüro und zur Abwicklung der Bestellungen und Zahlungen (eRechnungen) vorliegen, wird die Reisekostenstelle Sie umgehend informieren.

### 3. Erlass des Wissenschaftsministeriums zur Klimaabgabe für Flugreisen

Gemäß § 4 Absatz 4 Landesreisekostengesetz sind seit 2021 für dienstlich veranlasste Flugreisen jährliche Ausgleichszahlungen zu leisten. Die Universität entrichtet diese als Klimaabgabe bezeichneten Ausgleichszahlungen als Gesamtbetrag jährlich an das Wissenschaftsministerium.

Mit Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 13.09.2024 (Az. MWK16-4500-13/1/6) hat das Wissenschaftsministerium darüber informiert, dass die Klimaabgabe im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums deutlich angestiegen ist. Selbstverständlich soll, so der Erlass, der dienstlich notwendige, unvermeidbare persönliche und wissenschaftliche Austausch nicht eingeschränkt werden. Gleichwohl bittet das Wissenschaftsministerium darum, die gerade in der Corona-Pandemie erprobten virtuellen Kommunikationsformate überall dort einzusetzen, wo immer es möglich ist. Insbesondere sollte bei Reisezielen, die innerhalb Deutschlands mit der Bahn erreicht werden können, auf Inlandsflüge verzichtet werden.

In diesem Kontext ist auch erneut auf die universitätsinternen Regelungen für Flugreisen zu verweisen. Nach diesen soll auf Kurzstreckenflüge verzichtet werden, wenn das Reiseziel in weniger als acht Stunden anderweitig erreichbar ist. Weitere Informationen zur Klimaabgabe finden Sie im Rundschreiben Nr. 12/2021 und unter Service A-Z. Stichwort Dienstreisen – Klimaabgabe.

4. Ankündigung: Änderung der Genehmigung von Dienstreisen von Professoren und Professorinnen, soweit Lehre betroffen ist, ab 01.01.2025

Soweit Lehre betroffen ist, erfolgt die Genehmigung von Dienstreisen von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen derzeit durch die Rektorin. Diese Verfahrensweise soll zum 01.01.2025 dahingehend geändert werden, dass die Genehmigung dezentral durch den Dekan/die Dekanin der Fakultät erfolgen soll, dem/der der Hochschullehrer bzw. die Hochschullehrerin angehört. Über nähere Einzelheiten werden wir Sie bis Ende Dezember 2024 informieren.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Reisekostenstelle auch gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Leib-Keßler